

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 009 716
Studiengang:	Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung, M.Mus.
Hochschule:	Universität der Künste Berlin
Studienort/e:	Berlin
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Im Schwerpunkt "Kammermusik" darf der Kompetenzerwerb nicht vorwiegend aus einem Selbststudium bestehen, sondern muss durch Unterricht erfolgen. (§ 12 Abs.1 BlnStudAkkV)
2. Im Sinne eines breiten Kompetenzerwerbs hinsichtlich einer Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Perspektiven müssen klavierfachfremde Inhalte aus angrenzenden Themengebieten wie Musikgeschichte, Musikvermittlung zur Berufsorientierung im Curriculum angeboten werden. (§ 12 Abs.1 BlnStudAkkV)
3. Der Mindestumfang von 240 ECTS-Punkten vorangegangener Studien muss in den Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden. Sollen sich auch Bewerber und Bewerberinnen mit weniger als dem vorausgesetzten Umfang bewerben können, muss geregelt werden, wie die für den Zugang zum Masterstudium erforderliche Qualifikation in sonstiger Weise nachgewiesen werden kann. (§ 8 BlnStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Bei der Erstbefassung hatte der Akkreditierungsrat die Auflagen 2 und 3 als erfüllt, Auflage 1 dagegen für teilweise erfüllt erachtet.

Auflage 1 war von der Gutachtergruppe übernommen worden. Die Hochschule hatte im Rahmen der Aufgabenerfüllung eine geänderte Studienordnung eingereicht. Darin wurde der von der Gutachtergruppe monierte zu geringe Unterrichtsumfang (3 mal 0,75 SWS Gruppenunterricht) um lediglich 3 mal 0,25 SWS erhöht. Dies wurde vom Akkreditierungsrat zunächst so interpretiert, dass in dem hier in Rede stehenden Studiengang, der einen Kammermusikschwerpunkt in der

Studiengangsbezeichnung führt, nicht mehr Lehre im Fach angeboten wird als im Masterstudiengang Klavier - Solist/Solistin, obwohl davon auszugehen war, dass hier mehr und zeitlich umfangreichere Kammermusikwerke als im Masterstudiengang Klavier Solist/Solistin Gegenstand des Unterrichts sind. 45 oder 60 Minuten Präsenzunterricht in der Woche schienen vor diesem Hintergrund ggf. nicht ausreichend.

Im Rahmen der Nachfrist führte die Hochschule aus, dass der für die beiden Schwerpunkte „Kammermusik und Liedbegleitung“ bzw. „Kammermusik“ vorgesehene Umfang an Präsenzunterricht didaktisch begründet sei und vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele genüge. Aus fachlich-inhaltlicher Sicht könne nicht nur der im Modul Kammermusik erteilte Unterricht betrachtet werden, sondern es müsse auch der Unterrichtsinhalt des künstlerischen Hauptfachunterrichts mit einbezogen werden. Denn da der Bereich Kammermusik/Liedbegleitung bzw. der Bereich Kammermusik jeweils einen zentralen Studienschwerpunkt darstelle, sei er anteilig auch Gegenstand des künstlerischen Hauptfachunterrichts Klavier (Modul Instrumentales Hauptfach). Das bedeute, dass im Hauptfachunterricht, der in jedem Semester mit 1,5 SWS (also insgesamt mit 4,5 SWS) gelehrt werde, neben dem solistischen Klavierrepertoire auch in erheblichem Maße an Kammermusikwerken gearbeitet werde. Der prozentuale Anteil der Arbeit an Kammermusikwerken im Rahmen des Hauptfachunterrichts Klavier sei bewusst nicht zahlenmäßig fixiert worden, da dieser bei den einzelnen Studierenden individuell und phasenweise durchaus variabel sei (und auch differiere, je nachdem, ob der Schwerpunkt Kammermusik oder der Schwerpunkt Kammermusik und Liedbegleitung gewählt wurde). Im Durchschnitt betrage der Anteil etwa ein Drittel. Dadurch erhöhe sich der Unterricht mit dem Studienschwerpunkt Kammermusik zusätzlich über den reinen Kammermusikunterricht hinaus um ca. 0,5 SWS, so dass die Gesamtstundenzahl bei ca. 1,5 SWS pro Semester (4,5 SWS gesamt) liege. Den Qualifikationszielen der beiden Studienschwerpunkte „Kammermusik und Liedbegleitung“ sowie „Kammermusik“ werde damit entsprochen, denn Studierende seien nach Abschluss des Studiums in der Lage, Literatur der Kammermusik unterschiedlichster historischer und stilistischer Provenienz bis hin zu neuen und neuesten Kompositionen souverän auswählen, reflektieren und vortragen zu können.

Die Ausführungen sind nachvollziehbar. Der Akkreditierungsrat erachtet die Auflage 1 nun ebenfalls als erfüllt.

